



## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: 3.009.641,98 €  
 in %: 8,2

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2025 ff	Beschaffung Feuerlöschboot	2,5 Mio.			I.05673	842120	37 Neukauf FLB
X		2025	Erwarteter Zuschuss Land Hessen	-1,0 Mio.			I.05673		37 Neukauf FLB
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				1,5 Mio.					

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:**  
 Der Mittelbedarf wurde in die Finanzplanung für 2025 mit einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung in 2022 aufgenommen, die jedoch bereits in 2021 benötigt wird.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden betreibt zusammen mit der Landeshauptstadt Mainz und der finanziellen Beteiligung der Innenministerien ein Feuerlöschboot zur Gefahrenabwehr auf Rhein und Main, innerhalb der Stadtgrenzen aber auch im überörtlichen Einsatz.  
Nach mittelfristigen Feststellungen muss das Boot ab 2025 ausgemustert und ersetzt werden.  
Es wird eine länderübergreifende Ausschreibung und eine Teilung der organisatorischen und planerischen Leistungen gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen angestrebt.

### **Anlagen:**

- 1) Vertrag von 1995 zur gemeinsamen Unterhaltung eines Feuerlöschbootes
- 2) Abkommen über die Zusammenarbeit der Feuerwehren Mainz und Wiesbaden
- 3) Beschluss Nr. 0134 der StVV vom 25.05.16 zur Sitzungsvorlage 16-V-37-0001 Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 4) Taktische Überlegungen zur Neubeschaffung und Anforderungen an ein neues Feuerlösch- und Hilfeleistungsboot

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. sich der gemeinsame Betrieb des Feuerlöschbootes der Städte Wiesbaden und Mainz bewährt hat und weiter fortgeführt werden soll.
  - 1.2. das bestehende Feuerlöschboot grundsätzlich zum Jahr 2025 einer Neubeschaffung bedarf.
  - 1.3. derzeit eine wirtschaftliche Chance besteht, eine interkommunale und länderübergreifende Beschaffung durchzuführen.
  - 1.4. das Land Rheinland-Pfalz bereits seine Zustimmung an Nordrhein-Westfalen für eine gemeinsame Beschaffung erteilt hat.
  - 1.5. ein Gremienbeschluss der Stadt Wiesbaden erforderlich ist sowohl für die Beschaffungszusage an NRW als auch für die Beantragung der Fördermittel der Beschaffungsmaßnahme beim Land Hessen.
2. Der Ersatzbeschaffung eines Feuerlöschbootes im Rahmen einer länderübergreifenden Ausschreibung mit dem Land Nordrhein-Westfalen wird grundsätzlich zugestimmt. Der Kostenanteil der Stadt Wiesbaden beläuft sich dabei auf 50% (ca. 2,5 Mio. Euro). Zusätzlich wird eine Landesförderung von 1 Mio. Euro erwartet.
3. Dezernat I/37 wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2022/23 durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde eine Beschaffungszusage an das Land NRW zu erteilen.
4. Zur Absicherung der Beschaffungszusage der Stadt Wiesbaden wird in 2021 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € bei I.05673 „37 Neukauf Feuerlöschboot“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Verpflichtungsermächtigungen 2021 des Dezernates I. Die haushaltsrechtliche Abwicklung erfolgt durch Dezernat III/20 in Absprache mit Dezernat I.
5. Dezernat I/37 wird beauftragt, einen entsprechenden Fördermittelantrag beim Land Hessen zu stellen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr auf den stark befahrenen Bundesfernwasserstraßen Rhein und Main, Modernisierung und Verbesserung der Möglichkeiten der Gefahrenabwehr, Schnellere Eintreffzeiten durch höhere Fahrgeschwindigkeiten sowie auf Stand der Technik angepasste Gefahrenabwehr-, Lösch- und Hilfeleistungsmaßnahmen, Erfüllung des Kooperationsvertrages der Städte Wiesbaden und Mainz sowie Erfüllung der Anforderungen gemäß Alarmplan Rhein und Main

Ein neues Boot erfüllt zudem alle aktuellen Anforderungen an moderne Antriebstechnik und Umweltauflagen.

Die nun durchzuführende Beteiligung an der Beschaffungsmaßnahme ermöglicht ein wirtschaftlicheres Vorgehen bei der Beschaffung eines neuen Feuerlöschbootes. Je nach Fertigungskapazität ist mit einer Indienststellung zwischen 2025 und 2028 zu rechnen.

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

In Verkehrsberichten ist mit einem mindestens gleichbleibenden Verkehrsaufkommen auf den Wasserstraßen zu rechnen. Im Bereich der Passagierfahrten innerhalb Deutschlands kann es eher zu einer Zunahme und auch einer Erhöhung des Alters der Passagiere kommen.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Die technische Neukonzeption sieht eine Evakuierungsmöglichkeit auf verschiedenen Höhenebenen vor. Damit können Fracht und Passagierschiffe mittels Übergangsrampen besser erreicht werden. Die Gefahrenbekämpfung und Menschenrettung mobilitätseingeschränkter Passagiere wird hierdurch verbessert.

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wird gemeinsam mit der Landeshauptstadt Mainz ein Feuerlöschboot betrieben. Dieses dient der Gefahrenabwehr auf den vielbefahrenen Bundeswasserstraßen Rhein und Main im Bereich Wiesbaden/Mainz.

Bei dem Feuerlöschboot handelt es sich um eine 1961 gebaute Flussfähre, die 1989 zum Feuerlöschboot umgebaut wurde.

Durch einen Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt Mainz, wird das Boot gemeinsam betrieben und findet zudem durch die Alarmpläne Rhein / Main zusätzlich eine regionale Verwendung über das Kern-Einsatzgebiet hinaus, da anrainende Boote der Nachbar-Feuerwehren einen schwächeren Einsatzwert aufweisen.

Für die Beschaffung und den späteren Betrieb beabsichtigt die Landeshauptstadt Wiesbaden die Fortführung des bestehenden Vertrages von 1995 zur gemeinsamen Unterhaltung eines Feuerlöschbootes auf der Grundlage des Abkommens über die Zusammenarbeit der Feuerwehren Mainz und Wiesbaden vom 04. August 1993.

Bereits vor dem letzten größeren Werftaufenthalt 2007 zeigte sich, dass die Ertüchtigung und Instandhaltung der „Franz Anton Schneider“ an ihre Grenzen stößt und daher eine Neubeschaffung einzuleiten ist. So wurde in Abstimmung aller beteiligten Stellen im Februar 2010 vereinbart, bis ca. 2025 eine Neubeschaffung in die Wege zu leiten.

Aktuell (2021) wird für einen mittelfristigen Zeitraum die Ertüchtigung nochmals durchgeführt, Im Zeithorizont der nächsten vier bis acht Jahre soll jedoch die Neubeschaffung abgeschlossen sein.

Hierzu wurde zu Beginn 2021 eine Arbeitsgruppe einberufen, um mit Vertretern der Feuerwehren Wiesbaden und Mainz, sowie der Innenministerien Hessen und Rheinland-Pfalz gemeinsam die Neubeschaffung abzustimmen.

Im Frühjahr 2021 wurden taktische Grundsätze und Anforderungen an ein neu zu beschaffendes Feuerlöschboot im Bereich Rhein/Main in Gesprächen mit den Betreibern der Boote am Oberrhein (Mannheim) sowie dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen gemeinsam abgestimmt.

Hierbei wurde auf Grundlage der taktischen Überlegungen aus Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der Feuerwehren Wiesbaden, Mainz, Koblenz, Frankfurt am Main sowie dem Innenministerium Rheinland-Pfalz eine eigene Festlegung für ein neu zu beschaffendes Boot erarbeitet und abgestimmt. Als Schlussfolgerung hieraus und weiterer informeller Vorgespräche sind sich alle beteiligten Stellen einig, dass das technische Konzept der geplanten Feuerlösch- und Hilfeleistungsboote des Landes Nordrhein-Westfalen (FLHB NRW) vollumfänglich übertragen werden kann und ein Feuerlösch- und Hilfeleistungsboot dieser Bauart auch für den Standort Wiesbaden geeignet ist.

Daher sollte eine interkommunale und länderübergreifende Kooperation initiiert werden, um diese gemeinsame Beschaffung durchzuführen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erklärt daher mit dieser Sitzungsvorlage die Absicht, die Neubeschaffung kooperativ in die Wege zu leiten. Dies dient der Vermeidung eines aufwändigen eigenen Vergabeverfahrens und lässt die Erfahrung und Nutzung der Vorplanungen und schon erfolgten schiffsbaulichen Ingenieurleistungen für alle nutzbar werden. Ebenso kann durch die stufenweise Bauplanung am Prototyp erkannt werden, ob die technische Umsetzbarkeit wie geplant erreicht wird.

Gemäß Informationen aus der Planungsgruppe Nordrhein-Westfalen wird ein entsprechendes Feuerlösch- und Hilfeleistungsboot mit vier bis fünf Millionen Euro veranschlagt. Je nach Fertigungskapazität ist mit einer Indienststellung zwischen 2025 und 2028 zu rechnen.

Als konkrete Beschaffungsmaßnahme wird die Maßnahme für den Haushalt 2025 vorgesehen mit einer Verpflichtungsermächtigung in 2022. Die Höhe der Haushaltsmittel wird hierbei auf 2,5 Mio. Euro vorgeplant, da die weiteren 50 % durch das Land Rheinland-Pfalz getragen werden. Für die Ausschreibung der Maßnahme ist vergaberechtlich eine Planung des Haushaltsansatzes 2025 und der Verpflichtungsermächtigung zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

Zudem wird noch in 2021 ein entsprechender Zuwendungsantrag an das Innenministerium Hessen eingereicht, da für die Beschaffung in Wiesbaden die Landeshauptstadt Wiesbaden selbst Vertragspartner wird. Auf Grundlage der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen wird ein Antrag auf Zuwendung gestellt. Hierbei ist mit einer Förderung von 30% der Kosten und weiteren 10% aufgrund überregionaler Einsatzverwendung zu rechnen. Insgesamt ist mit einer Zuwendung in Höhe von 40% (1 Mio. Euro bei 2,5 Mio. Euro Eigenanteil) zu rechnen.

Für die Stellung des Antrages auf Zuwendung an das Land Hessen ist zuvor ein Gremienbeschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie die Zusage zur Bereitstellung der Finanzmittel erforderlich.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Eine Neubeschaffung ist für den Zeitraum ab 2025 erforderlich. Die jetzige vorgezogene Beteiligung an der durch das Land NRW durchgeführten Beschaffung führt zu einer wirtschaftlicheren Ressourcenverwendung und stellt eine sehr gute Alternative zur eigenständigen Beschaffung dar.

Wiesbaden, 6.8.21



Mende  
Oberbürgermeister